



Stellungnahme zum Antrag Nr. AT/0012/2023

Vorlage: ST/0017/2023		Datum: 08.03.2023	
Dezernat 4			
Verfasser:	65-Zentrales Gebäudemanagement	Az.: 65.10.10/We.	
Betreff:			
Stellungnahme zum Antrag der Ratsfraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und Die LINKE-PARTEI. zu Photovoltaik auf denkmalgeschützten Gebäuden			
Gremienweg:			
16.03.2023	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig
		<input type="checkbox"/>	mehrheitl.
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt
		<input type="checkbox"/>	Kenntnis
		<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen
		<input type="checkbox"/>	vertagt
		<input type="checkbox"/>	geändert
		<input type="checkbox"/>	Enthaltungen
		<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
	TOP		öffentlich

Stellungnahme:

Die Verwaltung wurde durch Ratsbeschluss zur Umsetzung des Klimaschutzteilkonzeptes und damit einhergehend auch zur Einsparung des Treibhausgases CO₂, unter anderem zur Errichtung von 42 Photovoltaikanlagen beauftragt. Im Haushalt 2023 sind entsprechende Mittel beanschlagt.

Die Ergebnisse der dazu erforderlichen Voruntersuchungen hinsichtlich Tragwerk, Schadstoffbelastung und Denkmalschutz werden diese Zahl etwas reduzieren.

Die Verwaltung wird im Rahmen der turnusmäßigen Statusberichte im ABL über den Arbeitsstand unterrichten.

Die Verwaltung wird darüber hinaus prüfen, welcher der seit 2017 neu errichteten Gebäude (die noch keine PV-Anlage haben) mit PV-Anlagen ausgestattet werden können. Hier besteht ein Potential von derzeit ca. 10 weiteren Anlagen.

Viele vorbereitende Arbeiten sind zwischenzeitlich abgeschlossen, so dass 2023 die ersten Ausschreibungsverfahren für die ersten PV-Anlagen – darunter auch große – durchgeführt werden.

Sobald diese Arbeitspakete abgeschlossen und damit wieder Ressourcen frei werden, wird die Verwaltung prüfen, welche der unter Denkmalschutz stehenden Gebäude, bei denen bisher eine PV-Anlage nicht vorgesehen war, unter Beachtung der (neuen) Rechtslage mit PV-Anlagen ausgestattet werden können.

Danach wird die Verwaltung die bisher nicht geprüften Gebäude untersuchen.

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung die beschriebenen Arbeitsschritte durchzuführen.